



Information zur Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Leinburg

➤ Hintergrund:

Der rechtswirksame Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Leinburg stammt aus dem Jahr 1989 und ist weitgehend überholt.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die Neuaufstellung bzw. Generalüberarbeitung beschlossen und das Verfahren eingeleitet.

Mit der Planausarbeitung und der Verfahrensbegleitung wurde das Planungsbüro TEAM 4 aus Nürnberg beauftragt.

Der Flächennutzungsplan stellt den sog. vorbereitenden Bauleitplan und ist -insb. für die Bürger- grundsätzlich nicht verbindlich, da dieser Plan kein Baurecht begründet. Unter Beachtung des Entwicklungsgebotes werden aus dem Flächennutzungsplan Bebauungspläne aufgestellt.

➤ Verfahrensstand:

Auf Grundlage des Vorentwurfes wurde die sog. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt.

Anschließend hat sich der Gemeinderat in Workshops mit den vorliegenden Stellungnahmen befasst, die Grundlage für die weitere Abwägung bzw. das Verfahren darstellen.

Die Gemeinde Leinburg verfügt gegenwärtig über zu viele erschlossene Baulücken in Bebauungsplangebieten bzw. im Innenbereich, da in Vergangenheit Wohngebiete erschlossen wurden, die nur zum Teil bebaut wurden.

Der Gemeinderat hat mit einem Grundsatzbeschluss festgelegt, dass größere Baugebiete nur dann ausgewiesen werden, wenn die Gemeinde Eigentümer dieser Flächen ist. Durch eine Bauverpflichtung soll dann sichergestellt werden, dass diese Flächen zeitnah bebaut werden.

Die Gemeindeverwaltung hat aus diesen Gründen die Eigentümer potentieller Flächen angeschrieben und die Äußerungen fließen in den weiteren Abwägungsprozess für die Ausweisung künftiger Bauflächen mit ein.

Für weitere Rückfragen zu diesem Thema steht Ihnen Herr Bürgermeister Lang oder Herr Lades (Bauamtsleiter) gerne zur Verfügung.

Email: info@leinburg.de

Telefon: 09120/1877-0

La/--